Krakauer Zeitung.

Nr. 274. Montag den 30. November 1863.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr. für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 2006.

Ungeachtet der Kundmachungen vom 15. März l. J., Z. 505, und vom 10. April l. J., Z. 690, wird die Insurrection im Nachbarlande durch heimliche Beherbergung und Beförderung von Theilnehmern an dieser Insurrection, hierlandes vielfach thätig unterstützt.

Vor einer solchen Beherbergung oder Beförderung von Insurrectionszuzüglern oder Flüchtlingen, wird neuerlich mit dem Bedeuten gewarnt, daß Dawiderhandelnde auf Grund der kais. Verordnung vom 20. April 1854 (R.-G.-B. Nr. 96, §. 11) mit einer Geldstrafe bis 100 Gulden oder einem Arreste bis zu Vierzehn Tagen werden bestraft werden.

Nachdem ferner die Wahrnehmung gemacht wurde, daß Personen sich im Besitze von Waffen und Munitionsgegenständen befinden, ohne hiezu durch von der competenten Behörde ausgefertigte Waffenpässe befugt zu sein, so wird in Erinnerung gebracht, daß nach § 32 des kais. Patentes vom 24. October 1852 (R.-G.-B. Nr. 223) der unbefugte Besitz von Waffen und Munitionsgegenständen mit einer Geldstrafe bis 100 fl. oder mit Arrest bis zu einem Monate, nebst dem Verfalle der vorgefundenen Waffen und Munition zu bestrafen ist, und daß bei eintretenden erschwerenden Umständen auf eine Geldstrafe bis 500 fl. oder auf Arrest bis zu drei Monaten erkannt werden kann. Alle mit Waffenpässen nicht gedeckten Waffen sind ferner bis 15. December 1863 in Lemberg und Krakau an die k. k. Polizei-Directionen, und auf dem Lande an die betreffenden Bezirksämter gegen Empfangsschein abzuliefern. Innerhalb derselben Frist ist bei diesen Behörden auch die Erneuerung der früher ertheilten, wenngleich noch giltigen Waffenpässe anzusuchen.

Nach Ablauf dieser Frist wird wegen des unbefugten Waffenbesitzes nach der ganzen Strenge der obbezogenen gesetzlichen Bestimmungen auch gegen jene Besitzer von Waffen und Munitionsgegenständen vorgegangen werden, welche die ihnen ertheilten Waffenpässe oder Bewilligungen zum Waffenbesitze ungeachtet der gegenwärtigen Anordnung nicht erneuern sollten.

Lemberg, am 27. November 1863.

Der k. k. Statthalter
Alexander Graf Mensdorff-Pouilly.

Pr. Z. 2454.

Das Krakauer k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium hat die erledigten Accessistenstellen u. z. die bei dem k. k. Landesgericht in Krakau dem Tagschreiber Franz Mach und jene bei dem k. k. Kreisgericht in Tarnow dem Tagschreiber Franz Xaver Dzierżyński verliehen.

Krakau den 26. November 1863.

Ihre Majestät die Kaiserin haben nachstehende Damen zu Allerhöchstihren Palastdamen allergnädigst zu ernennen geruht: Mathilde Gräfin v. Dubsky, geborne Gräfin Zierotin. Therese Gräfin v. Herberstein, geborne Gräfin Dietrichstein. Therese Gräfin v. Meran, geborne Gräfin Lamberg. Franciska Gräfin Pejacsevich, geborne Gräfin Esterházy. Therese Gräfin v. Waldstein, geborne Gräfin Zichy.

Vom Ministerium für Handel und Volkswirthschaft ist der Telegrapheninspector Georg Schneider in Innsbruck in gleicher Eigenschaft zum Vorsteher der Telegraphenwerkstätte und des Telegraphencentraldepots in Wien ernannt worden.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 30. November.

Aus Paris, 26. November, wird der „G. C." geschrieben: Fürst Metternich und Hr. Drouyn de Lhuys sind gestern von Compiègne nach Paris zurückgekehrt und der letztere wird heute nach vierzehntägiger Pause zum ersten Male wieder das diplomatische Corps empfangen. Man erwartet, daß der Minister bei dieser Gelegenheit neue Aufschlüsse über den Geschäftskreis geben werde, der nach den Intentionen der Tuilerienregierung dem Congresse eingeräumt werden soll. Für die kaiserlichen Worte: Die Verträge von 1815 haben aufgehört zu existiren, wußte Herr Drouyn schon vor einigen Tagen die beruhigendsten Erläuterungen zu geben. Der Kaiser habe damit lediglich eine Thatsache, die zu Gunsten des Congresses spräche, beibringen, keineswegs aber ein Programm zeichnen wollen; wenn man den Geist, der diese Verträge dictirt, verwerfe, spreche man ihnen selbst noch nicht die formelle Rechtsbeständigkeit ab; der Congreß solle Europa reformiren, nicht aber umwälzen u. s. w.

Das Mémorial diplomatique analysirt die Antworten, welche die vier Großmächte auf die Einladung Napoleons zum Congreß gegeben haben: Oesterreich nimmt den Congreß im Princip an, verlangt aber ein Programm; Preußen nimmt den Congreß auch ohne Programm an, empfiehlt jedoch Minister-Conferenzen ohne persönliches Erscheinen der Monarchen; Rußland geht vollständig auf die Anschauungen Napoleons ein, auch Kaiser Alexander wünschte stets eine allgemeine Entwaffnung, aber es scheine ihm doch nützlich, ein Programm für den Congreß aufzustellen; England hat heute seine Antwort überreichen lassen, worin für jetzt der Congreß abgelehnt wird. Ferner berichtet dasselbe Organ: Dänemark habe es abgelehnt, sich der Antwort Englands anzuschließen, und habe vielmehr England gerathen, zum Congreß zu gehen.

Die Sprache der ministeriellen Londoner Blätter, schreibt der Pariser = Corr. der „N. P. Z.", rechtfertigt unsere Mittheilung, daß England entschlossen sei, sich an einem Congreß nicht zu betheiligen. In unsern politischen Kreisen läuft schon das Sprüchlein um: Le congrès est enterré. Wir, persönlich, hatten ihn von vornherein für ein todtgeborenes Kind gehalten. Es ist nun abzuwarten, ob die wirkliche oder affectirte Hoffnung der Regierung, einen Congreß ohne England zu Stande zu bringen, in Erfüllung gehen wird. Jedenfalls hat Napoleon seinen eigentlichen Zweck erreicht: er hat die polnische Frage eingesargt und, wie man hier sehr schlagend bemerkt, il a mis un paletot pour passer l'hiver. Der russische Courrier mit dem Schreiben des Kaisers Alexander ist heute eingetroffen. Irrthümlich versicherten wir vor wenigen Tagen, daß sämmtliche hier eingetroffene Antworten Verklausulirungen enthalten; eine Ausnahme macht die des Königs von Schweden, der ganz einfach die Einladung des Kaisers angenommen hat. Die dänische Antwort ist noch nicht eingetroffen; sie wird gleichzeitig mit der Notification von der Thronbesteigung Christians IX. hier erwartet.

Die „B.- und H.-Ztg." meldet ebenfalls, daß Rußland in seiner am 23sten in Compiègne übergebenen Antwort auf die Einladung zum Congreß erklärt habe, den Congreß unter der Bedingung anzunehmen, daß innere Angelegenheiten europäischer Länder, insbesondere das Verhältniß Polens zu dem russischen Reiche, von den Verhandlungen ausgeschlossen bleiben. Es soll bei diesem Anlaß die Versicherung wiederholt sein, daß Rußland es für seine Aufgabe erachte, Polen die Ordnung wieder zu geben und daß diese Aufgabe ihrer vollkommenen Lösung täglich näher geführt werde.

Der „Constitutionnel" wirft England vor, daß es überall verweigert habe, sich der hochherzigen Initiative Frankreichs anzuschließen. Wenn über Europa schwere Verwicklungen (conflagrations) kommen, wie dies zu wahrscheinlich ist, so wird die Verantwortlichkeit auf Die zurückfallen, welche das Werk des Friedens und der Versühnung zurückgestoßen haben.

Der Telegraph hat bereits gemeldet, daß England seine Betheiligung am Congresse „mit Bedauern" abgelehnt. Der Ablehnungsbeschluß wurde in einem am 23. d. in London abgehaltenen Ministerrathe gefaßt. Indem die „Morning-Post" diese Anzeige macht, deutet sie an, das französische Cabinet habe, auf das Verlangen nach einem Programm, erwidert, daß der Congreß, wenn er mit der polnischen, schleswig-holstein'schen und moldo-walachischen Frage fertig werden könnte, seinem Zweck entsprechen werde.

Aus London, 25. Novbr., läßt sich die „K. Z." schreiben: Ueber den Inhalt der englischen Antwort bezüglich des Congresses erhalten wir aus guter Quelle die folgenden Nachrichten: England stellt zur Bedingung: erstens, daß Frankreich ihm ein genaues Programm des Congresses mittheile, zweitens, daß es im voraus seine Ansichten über jeden Punct dieses Programms wissen lasse, und drittens, daß es sich darüber erkläre, welche Mittel es anzuwenden gedenkt, um die Beschlüsse des Congresses zur Ausführung zu bringen. (Die „Times" vom 26. Nov. spricht bekanntlich von einer unbedingten Ablehnung der Einladung zum Congresse. Red.)

Die „London Gazette" veröffentlicht die anglo-französische mit der Congreßablehnung schließende Correspondenz. Die Mehrzahl der Blätter ist mit der schnellen Veröffentlichung derselben und dem Tone des Grafen Russell zufrieden.

Ein Pariser Corr. der „Presse" schreibt: „Ganz eigenthümlich ist jedenfalls die kleine Note der „France", worin bemerkt wird, daß von allen Mächten nur Oesterreich mit seiner Antwort auf die Congreß-Einladung noch zurück sei. Nun ist es aber in unseren diplomatischen Kreisen ein öffentliches Geheimniß, daß die Antwort Oesterreichs drei Tage vor der englischen hier überreicht worden ist. Da drängt sich nun die Frage auf: was soll die Note der „France" bedeuten? Man sucht emsig nach des Räthsels Lösung und glaubt mit Hilfe hingeworfener oder nicht sorgfältig genug überwachter Aeußerungen der „Intimen" den Schlüssel ganz einfach darin zu finden, daß jene Note sein sollte, was die französische Jurisprudenz eine „fin de non recevoir" nennt. Das heißt: man ist mit der österreichischen Antwort an und für sich, oder im Zusammenhang mit der englischen Aeußerung betrachtet, unzufrieden, man will sie lieber gar nicht erhalten haben, gleichsam als sollte Oesterreich Zeit gelassen werden, sich anders zu besinnen. Am klügsten hat sich der König der Belgier aus der Sache gezogen. Er hat eine offene und bestimmte Erklärung abgegeben, deren Sinn in dem Satze gipfelt, den ich wörtlich anführen kann: „Wenn es zu einem Congreß kommt, an dem die Großmächte theilnehmen, so ist meine Zustimmung innerhalb der Gränzen, welche die Stellung mit sich bringt, nicht zweifelhaft." Diese besondere Stellung Belgiens — heißt dies — muß unter allen Umständen geachtet werden, wegen der Neutralität, welche die Verträge ihm auferlegen."

Die Ministerkrise in England, von welcher jüngst die Rede war, soll dadurch hervorgerufen worden sein, daß Lord John Russell für Dänemark activ vorgehen wollte, während Lord Palmerston sich gegen eine Parteinahme dieser Art aussprach. Ein Telegramm der „Oest. Ztg." sagt: Russell habe entschieden Partei für Christian IX. von Dänemark genommen und sofortiges Einschreiten Englands zur Aufrechthaltung der Stipulationen des Londoner Protocolls beantragt. Palmerston habe die Frage weniger stürmisch angefaßt und den Sympathien, welche die Königin trotz der dänischen Schwiegertochter für Deutschland hege, Rechnung getragen. Russell drohte hierauf mit seiner Resignation, Palmerston aber beschwichtigte ihn mit Hinweisung auf die Vorgänge an Napoleons Hofe. Dies habe zu der Erklärung geführt, daß die Intervention wegen Dänemark nur eine diplomatische sein solle, indem im Londoner Protocoll nicht das mindeste Garantieversprechen enthalten sei.

Der englische Gesandte Lord Lyons hat die Regierung in Washington in Kenntniß gesetzt, daß die Flüchtlinge aus den conföderirten Staaten in Canada wahrscheinlich eine Verschwörung gegen die Schifffahrt auf dem Erie-See angezettelt haben und daß ein Plan bestehe, die gefangenen Südländer in Fort Johnston zu befreien. Der Kriegsminister in Washington traf in Folge dessen Vorsichtsmaßregeln.

Privatbriefe aus Madagascar versichern wie „La France" mittheilt, daß König Radama nicht todt sei. — Seine Mörder hätten ihn nur für todt gehalten; die Strangulirung sei jedoch nicht vollständig gewesen und der König sei von einigen treuen Dienern am Leben erhalten worden. „La France" legt diesem Gerüchte große Wichtigkeit bei und meint, daß die Bestätigung desselben den französischen Interessen auf Madagascar und der Mission des Herrn Dupré sehr zugutkommen müßte.

Auch von anderer Seite werden Einzelheiten über das angebliche Wiederaufleben Radamas mitgetheilt. Die Mörder welche den König erdrosseln sollten, hätten mit Schaudern bemerkt, daß bei dieser Operation das Blut aus der Nase des Unglücklichen hervordrang, und seien in aller Eile entflohen. Nach madagassischem Begriffe dürfe nämlich unter keiner Bedingung das königliche Blut vergossen werden. Dies sei um die Mittagszeit geschehen und gegen Abend erst Diener erschienen, um die Leiche nach der königlichen Begräbnißstätte zu schaffen. Sie hätten ihn in einen Palankin gelegt und Radama sei durch die Bewegung wieder zu sich gekommen und dann von den treuen Dienern nach einem benachbarten Dorfe gebracht und dort heimlich verpflegt worden. Die Kunde dieses wichtigen Ereignisses wäre Herrn Lambert von einem

---

Feuilleton.

Schwedens Flotte.

(Schluß.)

Von der Segelflotte wenden wir uns zu den wirklich vorhandenen Schiffen der Dampfflotte — und finden da zuerst die beiden Linienschiffe „Stockholm" und „Karl XIV. Johan" von je 88 und 70 Kanonen, sowie 160 resp. 200 Pferdekraft. Es sind dies zwei ehemalige Segelschiffe, von denen keines unter 24 Jahre alt ist und vor mehreren Jahren (ohne Verlängerung des Rumpfes) Auxiliarmaschinen erhielten. Dann die Schraubenfregatte „Wanadis" mit 400 Pferdekraft und 22 Geschützen (20 Dreißigpfünder in der Batterie und 2 drehbare 72pfünd. Granatkanonen auf Deck; ihre Geschütze wiegen zusammen 1500 Ctr.) Sie ist nach schwedischen Angaben das einzige zurechnungsfähige Schiff der ganzen Flotte und hat doch nicht mehr Dampfkraft wie jede unserer schweren Korvetten und überdies 6 Kanonen weniger wie jede von diesen. — Außerdem sind 5 Schiffe vorhanden, die man bald Korvetten bald schlechthin „bewaffnete Dampfer" nennen hört; es sind dies „Orädd" mit 20 Kanonen und 200 Pferdekraft, „Gefle" mit 6 Kanonen und 160 Pferdekraft, „Thor" „von Sydow" und „Valkyrien" mit je 6 Geschützen und angeblich 100 Pferdekraft. Hierzu kommen 6 Schraubenkanonenboote von je 60 Pferdekraft und mit 2 72pfündigen Granatkanonen bewaffnet; 2 von ihnen „Astrid" und „Aslög" sind von Eisen und in der Wasserlinie gepanzert, die anderen, nämlich „Ingegerd", „Sigrid", „Alfhild" und „Gunhild" nicht. Diese Boote sind ganz neu, die 5 sogenannten Korvetten jedoch nicht unter 20 Jahre alt, und spricht man nur dem „Orädd" und der „Gefle" Schnelligkeit zu. — Die 10 Schraubenschaluppen, deren Bewaffnung in Falkonets besteht, gehört zu der Transport- und Avisoflotte.

Die dritte Abtheilung der schwedischen Marine besteht aus der Ruderflotte, auch Schärenflotte genannt, und zählt nach Ausmerzung von 9 Stück noch 171 Fahrzeuge, von denen keines unter 30 Jahre alt ist. Es sind 12 Kanonenschaluppen, 49 Bombenkanonenschaluppen, 12 Landungskanonenschaluppen, 92 Kanonenjollen und 6 Mörserboote mit zusammen 250 Geschützen (die Jollen führen nur Ein Geschütz).

Zwingen wir uns, alle die aufgezählten Schiffe trotz ihres Moders für see- und kampffähig zu halten, dann finden wir eine Segelflotte mit 983 Kanonen, eine Dampferflotte mit 206 und eine Vertheidigungs- oder Ruder-Flotte mit 250 Geschützen, Alles in Allem demnach eine Flotte von 1439 Geschützen; da aber von der Segelflotte eigentlich gar kein Schiff kriegstüchtig ist, die Ruderflotte sich nicht aus Sicht der eigenen Küste wagen darf, bleiben nur die Dampfer, von denen die beiden Hauptschiffe mit zusammen 138 Kanonen einen sehr zweifelhaften und drei der sogenannten Corvetten mit zusammen 18 Geschützen einen sehr untergeordneten und, wie es scheint, ebenfalls zweifelhaften Werth haben. Es bleiben demnach, wenn wir an die feindliche Kraft denselben Maßstab legen, wie an unsere eigene, von der ganzen schwedischen Flotte nur 9 Schiffe mit 150 Geschützen, die unter allen Umständen zu respectiren sind — in diesem Augenblick und bis Mitte des nächsten Sommers.

Das Personal dieser Marine steht im richtigen Verhältnisse zu dem betriebenen Material, d. h. es sind von der Friedensstärke von 7386 Mann und 228 Offizieren nur die letzteren, sowie 400 Matrosen, 200 Kanoniere und 280 Schiffsjungen wirkliche Seeleute, wenn man auf die Extreme im respect. Alter keine Rücksicht nehmen will; rechnet man aber Greise einerseits und Kinder andererseits nicht gleich im Werthe an Brauchbarkeit mit jungen Männern, dann stellt sich das Verhältniß noch mißlicher. Was den Rest betrifft, so sind von diesem 5686 Mann zum Seedienst gezwungene Bauernburschen, welche vor dem Augenblick, da sie zum ersten Male ein Kriegsschiff betraten, also im Alter von 20 — 23 Jahren selten die See gesehen, aber kaum jemals ein Seeschiff betreten haben. In Holzschuhen, steif und wasserscheu, allem Klettern abhold, kommen sie an Bord und aus ihnen werden dann mit Hilfe des Stockes und anderer Strafen in 2 — 3 Jahren sogenannte Seeleute gemacht, worauf sie wieder in ihr Dorf entlassen werden, um so schnell wie möglich die gräuelvolle Seemannszeit und alles Gute, was sie während derselben gelernt haben, zu vergessen, das Schlechte jedoch, was sie sich aneigneten, nun ungehindert weiter zu pflegen. Während ihrer Dienstzeit verstehen sie nicht einmal ein gegebenes Commando, und wären nicht 400 Matrosen und die 280 Schiffsjungen unter sie vertheilt, dann wäre es gar nicht möglich, ein Schiff zu regieren. Jeder Matrose hat eine Anzahl „Bootsmänner", wie man diese Bauern nennt, unter sich: befiehlt nun der Offizier z. B. ein Tou zu holen (ziehen), dann steckt der Matrose ihnen dasselbe in die Hand und zieht zuerst an, ist es genug, dann ruft er ihnen ein Halt zu, denn diese Leute würden weiter zerren, bis ihre Sehnen oder das Tau risse.

Was die Bedienung der Geschütze betrifft, so lernt der Bootsmann solche wirklich ausführen, nur doppelt so langsam als dies auf anderen Marinen der Fall ist, und wie es mit dem Zielen stehen mag, kann man sich leicht vorstellen, da die wenigen Matrosen und Schiffsjungen nicht in der Takelage zu entbehren sind, mithin nicht die Geschütze beaufsichtigen können. Die 200 Kanoniere, welche auf der Stockholmer Station unterhalten werden, sind ausschließlich für die Ruderflotte bestimmt und die 800 Marine-Soldaten verrichten in Karlskrona Wacht- und Handlangerdienste — sehr unzuverlässig, an Bord kommen sie nicht. Man hält sie für verkommene Subjecte, die sich anwerben ließen, um dem vollkommenen Hungertode zu entgehen. Die Verpflegung auf der schwedischen Flotte ist nämlich eine sehr schlechte, so daß man kaum begreift, wie die Leute dabei existiren können; ein Halbbefahrener, d. h. ein

dieser Getreuen überbracht worden. Die weitere Bestätigung muß selbstverständlich noch abgewartet werden.

Der „Wiener Zeitung" wird aus St. Petersburg 23. November geschrieben: Zum zweiten Male in kurzer Zeit weilt der Großfürst Constantin in den Mauern Ihrer Stadt. Gewiß können nur Eindrücke angenehmer Art, die sein erster Besuch in ihm hinterließ, so schnell den zweiten veranlaßt haben. Nach dem wohlthätigen Einflusse, den der Aufenthalt in dem herrlichen Orianda, die erquickende Ruhe eines traulichen Familienlebens nach den Stürmen der vorausgegangenen Monate auf sein körperliches Befinden wie auf seine geistige Stimmung hervorgebracht hat, wird er diesmal die Schönheiten Wiens um so unverkürzter genießen. Der männliche Muth, den er persönlichen Gefahren entgegensetzte, die Standhaftigkeit und Mäßigung, mit welcher er unverdiente Unbilden ertrug, haben hier die Sympathien für ihn sehr erhöht. Gern gönnt man ihm die verhältnißmäßig kurze Erholung, da seine Thätigkeit allem Vermuthen nach bald wieder in wichtigen Sphären zu wirken berufen ist. Das Vaterland hat Ansprüche auf diese edle Kraft, auf diesen reinen, selbstverleugnenden Willen und der Großfürst Constantin wird sich ihnen nicht entziehen. — Der bedauerliche Aufstand in Polen hat während seines Verlaufes durchaus kein positives Resultat zu erzielen vermocht. Der ganze Knäuel kleiner Insurrectionskämpfe vermochte nicht die winzigste Scholle Landes auch nur für kurze Zeit an seine Fäden zu knüpfen; kein Platz, kein Dorf blieb, wenn auch bloß vorübergehend, im Besitze des Aufstandes, Alles zerrann in seinen Händen und er hat mit seinem Blute, das er in Strömen vergoß, nur die Spuren seiner rastlosen Flucht gezeichnet, in welcher der Kampf eigentlich von Anfang her stand. Man mag einwenden, dies sei die Natur des Guerillakrieges, allein die Kriegsgeschichte lehrt, daß auch Insurrectionsheere zeitweise Meister über größere Landstriche geworden sind und, durch Terrain und andere Vortheile begünstigt den sie bekämpfenden regelmäßigen Armeen das Ueberschreiten gewisser Demarcationen zu verwehren im Stande waren. Der diesmalige Aufstand, der obendrein bisweilen den Charakter des kleinen Krieges abzulegen und den des großen anzunehmen Lust bezeigte, hat keinen einzigen ähnlichen Erfolg aufzuweisen. Die Erklärung ist leicht, er hat keine Wurzeln in den Massen, die ihm sogar großentheils feindselig entgegenstehen, ihm allenthalben den Boden entzogen, ihn auf diese Weise ins Ziellose hinausdrängten. — Leider ist dieser unstäte Charakter des Kampfes auch der Grund seiner doppelten Furchtbarkeit und Zerstörungswuth. Weil die Insurrection nichts zu erobern und festzuhalten vermag, reißt sie, was sie auf ihrer Flucht berührte, nieder; wissend, daß ihr nirgendwo ein Bleiben vergönnt ist, zerstört sie die Stätte, in welcher sie auf Stunden sich barg, und saugt in hastiger Gier Alles, was sie erfaßt, zum Leichnam aus. — Wie ganz anders könnte es um das unglückliche Land stehen! Wer wird es leugnen, daß in der Verwaltung Polens große Fehler vorgefallen sind? Es war wohl der augenfälligste Irrthum der vorigen Regierung, daß sie nach dem Aufstande 1831 Zuständen, die nur als Ausnahme oder Uebergang hätten gelten sollen, den Stempel der Dauer aufdrücken, statt der nothwendigen Reform, um die es sich handelte, die Reaction organisch entwickeln zu können meinte. Daher war es auch nach dem Regierungsantritte des jetzigen Kaisers eine seiner ernstesten Sorgen, diesen verfehlten Weg aufzugeben, und durch die Berufung seines Bruders wollte er — so hat er und gewiß aus aufrichtigem Herzen in seinem Handschreiben an den Großfürsten Constantin vom 19. (31.) October gesagt — seinen festen Willen bezeugen, den von ihm für Polen bestimmten neuen Institutionen eine „fortschreitende Entwicklung" zu verleihen. Möge Polen um seiner selbst willen bald die Hand ergreifen, welche — der Inhalt des eben erwähnten kaiserlichen Schreibens bürgt dafür, noch immer zum Verzeihen und zum Spenden des Versprochenen bereit ist. Freilich von jener Handvoll Ehrgeiziger, welche zu Verwüstern ihres Vaterlandes werden, um sich Regierer desselben nennen zu können, und es mit Verheerung, Raub und Meuchelmord erfüllen, ist keine Sinnesänderung zu hoffen, aber das Land, das Volk Polens sollte nach schweren Prüfungen und Enttäuschungen endlich doch zu der Ueberzeugung gelangen, daß ihnen in diesen blutigen Wirren nur Ein Freund und Retter, nur Eine Zufluchtsstätte übrig bleibt: der Kaiser und das Kaiserhaus.

In der Bundestagssitzung vom 28. d. wurde das Creditiv des dänischen Gesandten vorgelegt; das Präsidium beantragte die Ueberweisung an den Ausschuß. Hiegegen protestirt Frh. v. Dirkink. Andere Gesandte erklären, daß dem Gesandten des Königs Christian, ehe die Bundesversammlung über die Stimmführung für Holstein einen Beschluß gefaßt, das Wort zu versagen sei; eine darüber herbeigeführte Abstimmung entscheidet gegen die Zulassung des dänischen Gesandten, welcher den Saal verläßt. Hierauf wurde die Sitzung geschlossen. Kurze Zeit nachher fand eine zweite Sitzung statt, in welcher mit bedeutender Majorität der Ausschußantrag hinsichtlich der Stimmführung für Holstein angenommen wird, welcher dahin geht: 1. Die Führung der holsteinischen Stimme in der Bundesversammlung sei zur Zeit zu suspendiren. 2. Hievon sei dem dänischen Gesandten und dem großherzoglich badischen Gesandten von Mohl Mittheilung zu machen.

Aus London bringt die „G. C." auf telegraphischem Wege die Mittheilung, daß, nachdem am 27. d. ein außerordentlicher Gesandter des Königs von Dänemark in besonderer Mission daselbst eingetroffen war, welcher sofort unter Zuziehung des hier accreditirten dänischen Gesandten von Bille im Foreign Office mit Lord Palmerston und Earl Russell conferirte, noch am selben Tage Hr. v. Bille sich über Paris nach Kopenhagen begab. Der in außerordentlicher Mission in London eingetroffene dänische Diplomat überbringt ein eigenhändiges Schreiben des Königs Christian an die Königin Victoria.

Die in London lebenden nationalgesinnten Deutschen hielten am Montag ein Meeting über die schleswig-holstein'sche Frage unter dem Vorsitz von Gottfried Kinkel. Nachdem Carl Blind eine mit großem Beifall aufgenommene Rede gehalten, in welcher er empfahl, den Legitimitätspunct als offene Frage zu betrachten, wurde ein Comité von 12 Mitgliedern, unter ihnen Kinkel, Blind, Freiligrath, eingesetzt, um ein allgemeines deutsches Meeting vorzubereiten, das nächsten Sonnabend in der London Tavern stattfinden soll.

Aus Berlin wird der „Presse" von verläßlicher Seite Folgendes mitgetheilt: „Hr. v. Bismarck hat gestern (24.) dem Grafen Reventlow erklärt, Preußen werde den König von Dänemark auch als Herzog von Schleswig-Holstein anerkennen; England dränge in erster Linie, ebenso Frankreich; Oesterreich habe sich bereits ebenfalls geneigt gezeigt; Preußen könne daher nicht länger zurückbleiben; zudem müsse schleunig gehandelt werden. Den Prinzen von Augustenburg werde man, wenn nöthig, durch Aufhebung unschädlich machen."

Aus Oldenburg schreibt man der „Fr. P. Ztg.": Am 23. d. ist Prinz Wasa, der Onkel des jetzigen Großherzogs von Oldenburg, am Hoflager in Oldenburg eingetroffen, woselbst wegen der schleswig-holstein'schen Angelegenheiten in diesen Tagen ein Familienrath stattfinden soll. Ich glaube gut unterrichtet zu sein, wenn ich Ihnen melde, daß das Warschauer Protocoll vom 5. Juni 1851, auf welchem der Londoner Vertrag beruht, in allen seinen Theilen aufrecht erhalten bleiben soll, und zwar vor allem, um dem Fall vorzubeugen, daß der Gottorpische Antheil an Rußland falle, was mit Verwerfung des Londoner Vertrags sofort eintreten würde.

In Hamburg ist am 27. d. das Bureau des schleswig-holsteinischen Vereins polizeilich geschlossen worden.

Die officielle „Postzeitung" erklärt die Nachricht, daß die Regierung die Ausrüstung der im Hafen von Carlscrona ankernden Schraubenschiffe und die Rückberufung der Schiffe „Vanadis" und „Gefle" aus dem Atlantischen Meere angeordnet habe, für völlig grundlos.

Verhandlungen des Reichsrathes.

In der Abendsitzung des Finanzausschusses vom 26. November wurde die Berathung des Armeebudgets fortgesetzt und folgende den Sectionsanträgen entsprechende Beschlüsse gefaßt: Bei der Rubrik: „Zeugsartillerie" wurde ein Abstrich von 500,000 fl. beschlossen und damit das Erforderniß um den ganzen Betrag für 40 neue Feldgeschütze sammt der Tangente hievon für November und December 1864, dann um eine weitere Summe von nahe 15 Percent des anderen Ausrüstungserfordernisses abgemindert. Das Erforderniß für die „Gestüte und Gestütswirthschaften" wurde aus dem Ordinarium ins Extraordinarium übertragen, nachdem die volle Erhaltung derselben aus eigenen Bezügen, ohne fernere Zuflüsse aus den Finanzen bis 1866 in sichere Aussicht gestellt wurde und daher das Erforderniß hiefür an Zuschüssen aus dem Armeebudget überhaupt nur mehr bis Ende 1866 vorzukommen habe. Bei der Rubrik „Geniedirection" wurde ein Abstrich von 80,000 fl. vorgenommen. Man ist in die Beschlußfassung über die einzelnen Positionen und vorgeschlagenen Abstriche eingegangen, nachdem ein Antrag auf eine bloße Finalabstimmung über die Gesammtsumme abgelehnt worden war. Gegen die in dem Bericht erwähnte Thatsache, daß 46 modenesische Officiere in die Armee eingereiht wurden, gab dem Herrn Berichterstatter, den Herren Skene, Schindler und Graf Kinsky Veranlassung, sich gegen diesen Vorgang auszusprechen und hervorzuheben, es habe für Oesterreich keine rechtliche Verpflichtung zur Erhaltung der modenesischen Truppen im Jahre 1863 bestanden. Bevor zur Abstimmung über die Abstriche geschritten wurde, gaben die Herren Herbst und Taschek eine Darstellung über die keineswegs günstige Finanzlage, durch welche sie die Nothwendigkeit der Abstriche begründeten.

Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung vom 28. d. das Ordinarium des Armeebudgets erledigt. Bei der Rubrik: Verpflegung und Ausrüstung hatte Berichterstatter Dr. Giskra und die Section einen Abstrich von einer Million beantragt. Dieser Abstrich wurde von dem Ausschuß nicht genehmigt. Der Kriegsminister hatte nämich ausgeführt, daß die Einheitspreise für die Verpflegsmittel, insbesondere für Heu und Stroh, seit Entwerfung und Vorlage des Budgets bedeutend gestiegen sind. Aus diesem Grund beschloß der Finanzausschuß die ungeschmälerte Aufrechthaltung der betreffenden Positionen. Darnach beziffert sich der von dem Finanzausschuß beschlossene Gesammtabstrich des Ordinariums mit 2,200.000 fl. (statt der von der Section beantragten 3,200.000 fl.)

In der gestrigen Abendsitzung des Finanzausschusses wurde die Berathung des Armenbudgets fortgesetzt. Abstriche wurden beschlossen: Bei den Bauten 1,000.000 fl; beim Fuhrwesen und den Bespannungen überhaupt 500.000 fl; bei den Ergänzungs- und Urlauber-Transporten 120.000 fl. Der Sectionsbericht wurde bis Seite 37 berathen und genehmigt mit der einzigen Abänderung, daß der Wunsch, den Auditoren und Aerzten, welchen der Officiersdiener eingestellt wurde, statt der Officiersdiener, das Aequivalent wieder bewilligt werden möge, gestrichen wurde. Bei der Position „Fuhrwesen" nahm Freiherr v. Eiselsberg Veranlassung, den Minister des Aeußern, Grafen Rechberg zu fragen, ob es wahr sei, daß 15.000 Mann österreichische Truppen nach Deutschland zu rücken bestimmt seien? Graf Rechberg verwies auf die von dem Bunde zu fassenden Beschlüsse. Szabel sprach vom österreichischen Standpuncte gegen die deutschen Kriegsideen. Benirz, Skene, Kaisersfeld und Kuranda betonen die deutschen Pflichten Oesterreichs.

Der Finanzausschuß stellt folgende Anträge über die Zuschläge zu den Gehalten der richterlichen Beamten: „Erster Antrag. Das hohe Haus wolle beschließen: Die Conceptsbeamten der Gerichte, rücksichtlich der Staatsanwaltschaften, welche eine definitiv oder provisorisch systemisirte Landesgerichtsraths-, Kreisgerichtsraths-, Bezirksrichters- oder Prätors-, Secretärs-, Secretärs-Adjuncten-, Adjuncten- oder Actuarstelle bekleiden, sollen in der vorliegenden Finanzperiode vom 1. November 1863 angefangen Gehaltszulagen von je 100 fl. ö. W. erhalten. Zu diesem Endzwecke werden für das Erforderniß des Justizministeriums in der eigenen Abtheilung, Titel 5, für die 12monatliche Periode vom 1. November 1863 angefangen 268,650 fl. ö. W., und für die Monate November und December 1864 weitere 44,775 fl. ö. W., im Ganzen für 14 Monate 313,425 fl. ö. W. mit der Widmung bewilligt, daß dieser Betrag nur zu dem angegebenen Zwecke verwendet werden darf. — Zweiter Antrag: Jeder Adjunct der gemischten Bezirksämter, welcher mit der selbstständigen Führung des Richteramtes betraut ist, soll in der vorliegenden Finanzperiode, vom 1. November 1863 angefangen, statt der bisherigen Zulage von 210 fl. ö. W. eine jährliche Gehaltszulage von 300 fl. ö. W. erhalten. Die übrigen Conceptsbeamten der gemischten Bezirksämter, welche ausschließlich oder theilweise das Richteramt ausüben, sollen in derselben Finanzperiode mit entsprechenden Zulagen gleichmäßig betheilt werden. Zu diesem Endzwecke werden für das Erforderniß des Staatsministeriums, A. politische Verwaltung, für die zwölfmonatliche Periode, vom 1. November 1863 angefangen, 123,000 fl. ö. W., und für die Monate November und December 1864 weitere 20,500 fl. ö. W., im Ganzen für 14 Monate 143,500 fl. öst. Währ. mit der Widmung bewilligt, daß dieser Betrag nur zu dem angegebenen Zwecke verwendet werden darf."

Der Ausschuß bezüglich der Regierungsvorlage betreffend die Besitzfähigkeit der Juden in Czernowitz versammelte sich gestern Abends um 5 Uhr. Es wurde das Bedenken erhoben, ob der Reichsrath competent in dieser Frage sei. Die Abgeordneten Petrino, Ruczka, Mogielnicki, Wężyk und Gutowski plaidirten nun sammt und sonders für die Incompetenz des Reichsrathes; sie wiesen mit verschiedenen Motivirungen nach, daß dieses eine Landesangelegenheit sei; mehr oder minder seien sie Alle für das Princip der Gleichberechtigung, hier aber handle es sich nicht um ein Grundrecht, sondern um eine locale Angelegenheit. Die Abgeordneten: Groß, Kuranda und van der Straß sprachen mit Entschiedenheit für die Competenz des engeren Reichsraths. Uebrigens behielten sich diese Redner frei, bei der Berathung über das Meritorische der Frage in Erwägung zu ziehen, ob es nicht besser sei, sie ganz abzulehnen und die Regierung aufzufordern, ein Gesetz einzubringen, welches die beschränkenden Bedingungen der Besitzfähigkeit der Israeliten im Allgemeinen aufhebt, oder ob der Ausschuß nicht berechtigt sei, dies selber zu thun. Auch Herr v. Wężyk theilte diese Ansicht. Bei der vorgerückten Stunde wurde die Abstimmung auf die nächste Sitzung verschoben. Allem Anscheine nach wird die Majorität für die Incompetenz des Reichsrathes sich erklären und die anderen Mitglieder werden dann ein Minoritätsgutachten einbringen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 27. November. Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten im Laufe des heutigen Vormittags zahlreiche Privataudienzen zu ertheilen.

Ihre Majestät die Kaiserin haben dem Wiener Wohlthätigkeitsverein für Hausarme zum Ankauf von Brennholz den Betrag von 100 Gulden allergnädigst zu spenden geruht.

Se. k. Hoheit Erzherzog Franz Karl hat am Schlusse der Saison den Armen von Ischl, ohne Unterschied der Confession, 3000 fl., der Pfarrkirche 200 fl., der Suppenanstalt 230 fl. und zum Curfonds 100 fl., Ihre kais. Hoheit die Erzherzogin Sophie den Armen 462 fl. gespendet.

Heute Nachmittag fand in Schönbrunn Familien-Diner statt, an dem außer den Mitgliedern des kaiserlichen Hauses Ihre kais. Hoheiten der Großfürst Constantin und Gemalin theilnahmen; morgen findet zu Ehren des Großfürsten eine Hofjagd am Lagerberg statt. Die Abreise des Großfürsten erfolgt am Montag. Heute Abends besuchte der Großfürst von Sr. kaiserlichen Hoheit dem Herrn Erzherzoge Wilhelm geleitet, die Vorstellung im Theater an der Wien.

Großfürst Constantin wird morgen dem Gottesdienste in der russischen Capelle beiwohnen, welche aus diesem Anlasse festlich geschmückt ist; die Frau Großfürstin Alexandra, welche noch immer etwas lei-

---

Jüngling, der das 20. Lebensjahr überschritten und schon als Knabe, sowie jeder der 400 Matrosen, schon auf der Kriegsflotte diente, erhält in Karlskrona, bei 10stündiger Arbeit täglich, einen Taglohn von 4 Sgr. 7 Pf., von dem er Alles, bis auf die Kleidung, bestreiten muß. Und doch gehört der Jungmatrose zu den Gutbesoldeten! Dies und die barbarische Disziplin an Bord scheucht jeden Handelsmatrosen von den Kriegsschiffen zurück, die er haßt, wie schwimmende Gefängnisse. — Im Falle eines Krieges stehen der Flotte außer den erwähnten 7386 Mann (incl. Schiffsjungen) noch 18.000 seewehrpflichtige Bauern aus 5 Altersklassen, 885 Hafenbeamte und 3000 Kauffahrteimatrosen im Alter von 20—35 Jahren aus den 11.000 im Seemannshause Eingeschriebenen zu Gebote, also im Ganzen 29.271 Mann. Bei dem theilweisen Aufgebot der Flotte im Jahre 1848 lernte man den Nutzen dieser Organisation kennen; die pflichtigen Handelsmatrosen waren nirgends zu finden, sie dienten lieber auf der französischen oder amerikanischen Kriegsflotte, statt auf der eigenen, man griff in der Noth zu Anwerbungen, doch die solchergestalt gewonnenen Matrosen entpuppten sich als verkommene Handwerker, Kellner &c., oder als Subjecte, mit denen zu dienen, öffentlich als eine Schande für die Flotte und den Staat erklärt ward, weshalb man sie laufen ließ, noch ehe die Schiffe abgetakelt wurden. — Hier sei noch gesagt, daß der schwedische Kauffahrteimatrose an Bord ein ausgezeichneter Bursche ist, am Lande sich aber in einer Weise aufführt, wie etwa ein Rowdy — nur nach dieser schlechten Seite beurtheilen ihn seine Landsleute und stoßen ihn wie einen Aussätzigen von sich, statt sich seiner moralisch und physisch anzunehmen. Diese Lieblosigkeit und Verachtung, mit der ihm auf dem Boden seines Vaterlandes begegnet wird, rächt er durch Mangel an Patriotismus.

Vermischtes.

** (Ordensstatistik.) Oesterreichische Orden tragen gegenwärtig 5989 Personen. Hierunter gibt es 58 Besitzer des goldenen Vließes, 105 des Theresien-, 214 des Stephan-, 1535 des Leopold-, 1427 des Franz-Joseph Ordens und 2650 des Ordens der eisernen Krone.

** (Trichinen.) Aus Hettstedt bei Eisleben meldet die Thüringer-Zeitung, daß kürzlich daselbst gegen 60 Personen nach einem gemeinschaftlichen Male erkrankt und 16 davon seither der Krankheit erlegen sind. Die Krankheit fing mit einer Art Ruhr an, setzte sich unter Mattigkeit und Appetitlosigkeit fort und endete unter großen Schmerzen in den Gliedern. Ein Professor aus Halle hatte sämmtliche noch lebende Patienten untersucht und sich bei einem derselben überzeugt, daß in seinem Muskelfleische jene Infusorien sich befinden, welche unter dem Namen Trichinen bekannt sind, und im Schweinefleische vorkommen. Das in neuester Zeit sich häufig wiederholende Auftreten der Trichinen-Krankheit bei Menschen hat mehrere Regierungen Deutschlands zu genauen Untersuchungen veranlaßt. Erst kürzlich hat die Regierung von Köln eine Kundmachung erlassen, in welcher sie vor dem Genuß ungekochten Schweinfleisches und ungekochter Würste warnt, und bekannt gibt, daß gar gekochtes oder gar gebratenes Schweinefleisch ohne Gefahr genossen werden könne, weil nach genauen Beobachtungen die Trichinen bei der Siedhitze zugrunde gehen. Bei dem oberwähnten Male in Hettstedt hatte man nicht völlig durchgebratene Rostwürste genossen.

** [Dante-Monument.] In Verona, wo Dante lange lebte und einen Theil seiner „Divina Commedia" schuf, soll dem Dichter am 600. Jahrestage seiner Geburt, im Mai 1865, ein Denkmal errichtet werden; der Gemeinderath hat die Subscription dazu mit 1000 fl. eröffnet.

** [Monument für Karl XII]. In Schweden ist eine National-Subscription eröffnet worden, um Karl XII. auf einem Platze nach Stockholm ein Denkmal zu errichten. Das zu diesem Zwecke gebildete Comité hat bereits an die schwedischen Bildhauer eine Aufforderung zur Einsendung von Entwürfen erlassen.

** [11,000 Mal vergiftet.] Dieser Tage starb in Charenton-le-Pont der ehemalige Schauspieler Marty im Alter von achtzig Jahren. Von 1812—1833, in welchem Jahre er von der Bühne zurücktrat, war er der Abgott des Publicums im Gaitétheater zu Paris, der berühmteste Held des Melodrams, einer Gattung, die damals eben in höchster Blüthe stand. Fast täglich spielte Marty. Die Zahl seiner Rollen ging ins Unermeßliche. Ein alter Theaterfreund will herausgerechnet haben, daß derselbe sich während seiner Bühnenlaufbahn 11,000 Mal vergiftete, 2,000 Mal erstochen und 4,000 Mal erschossen wurde. Nach seinem Uebergang ins Privatleben ließ er sich im Dorfe Charenton nieder, ward dort wiederholt zum Maire gewählt und erhielt für seine aufopfernden Dienste bei der Choleraepidemie 1849 den Orden der Ehrenlegion. Die allgemeine Achtung folgte ihm ins Grab.

** Molière's gesammelte Werke sind bis jetzt in 150 Ausgaben erschienen; es werden von denselben etwa 20.000 Abdrücke gemacht. — Von Racine's théâtre classique werden durchschnittlich jährlich 25.000 Exemplare gedruckt; von dem Télémaque 10.000.

(Welchen Verbrechen und Vergehen sich Damon in der Schiller'schen Bürgschaft schuldig gemacht hätte.) Die „Gerichtshalle" bringt einen launig abgefaßten Feuilleton-Artikel über die Frage: „welcher Vergehen und Verbrechen sich der Held der Schiller'schen Bürgschaft schuldig gemacht hätte." Der Artikel analysirt die ersten Verse dieser Dichtung in nachstehender Weise: „Zu Dionys, dem Tirannen schlich Möros, den Dolch im Gewande." Vor allem hat sich der Angeklagte, der sich hier offenbar Möros nannte, während der Dichter selbst seinen wahren Namen Damon ausdrücklich erwähnt, der Uebertretung der falschen Meldung §. 320 schuldig gemacht, und insofern er keinen Waffenpaß bei sich führte, auch des unerlaubten Waffentragens. „Ihn schlugen die Häscher in Bande." Die vom Dichter hier angewendete Bezeichnung „Häscher" ist offenbar eine Reproduction des vom Angeklagten gegen die polizeilichen Beamten gebrauchten Schmähwortes, welches den Thatbestand der Wachebeleidigung §. 312 herstellt. Außerdem muß sich Inculpat Widersetzlichkeiten gegen die Wache haben zu Schulden kommen lassen, wie aus dem Ausdrucke: „ihn schlugen die Häscher in Bande" sonnenklar hervorgeht, da sie ihn ja sonst gewiß nur in Bande gelegt hätten. Wir haben also hier einen Fall des Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit durch Handanlegung oder gefährliche Drohung gegen obrigkeitliche Personen in Amtssachen §. 81. Noch höher wächst die Anklage durch des Inculpaten eigenes Geständniß. Auf die Frage des Königs antwortet er, er wollte „die Stadt vom Tirannen befreien." Die Bezeichnung „Tirann" begründet vor Allem das Verbrechen der Majestätsbeleidigung unter erschwerenden Umständen §. 63. Ferner liegt hier ein Geständniß vor von Hochverrath und versuchtem Meuchelmord §§. 58, 138. Und endlich muß in der versuchten Befreiung der Stadt von einem eingebildeten Uebel eine unberufene Führung fremder Geschäfte gesehen werden, da nur die Stadtverordneten-Versammlung, Gemeinderath oder wie immer genannte Vertretung berechtigt ist, den wirklichen Bedürfnissen der Stadt abzuhelfen. In Ansehung dieser enormen Concurrenz von Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen wäre angeklagter Damon auf mindestens 30 Jahre über lebenslänglich zu verurtheilen und der Stadtvertretung von Syrakus kann außerdem ihre Ansprüche im Civilwege gegen ihn geltend machen.

dend ist, hat mehrere Wiener Aerzte, darunter Prof. Oppolzer consultirt. — Ministerresident Baron Lederer ist heute nach Hamburg abgereist.

Bei der gestern in den Gehegen Radiskowitz nächst Göding abgehaltenen Hofjagd wurden 1173 Stück Wildpret geschossen, und zwar 10 Stück Hochwild, 15 Rehböcke, 738 Hasen, 284 Fasanen, 106 Rebhühner und 20 Stück diverse Thiere, als Kaninchen rc. Se. Majestät der Kaiser schoß allein 300 Stück, der Großfürst Constantin nahe an 100 Stück.

Am 25. l. Mts. wurde im Lemberger Bahnhofe eine Kiste mit Schießwaffen saisirt.

Am 25. d. Abends nach 10 Uhr wurde dem Herrn Angelo Somazzi, Redacteur der „Gazz. uffic. di Venetia" eine Orsinibombe durchs Fenster in das Zimmer geworfen, wo er arbeitete, die jedoch zerplatzte, ohne ihn zu beschädigen.

Deutschland.

Aus Frankfurt a. M. schreibt man der „K. Z.": Die militärische Commission der 4 durch den Bundesbeschluß vom 1. October mit der Bundesexecution in Holstein beauftragten Regierungen, welche die näheren Modalitäten der Execution berathen sollte, ist am 24. d. bei dem Generallieutenant v. Moltke in eine Conferenz zusammengetreten; es war dies aber bis jetzt die erste und letzte Berathung, da bald nach Beginn der Verhandlungen der hannover'sche Bevollmächtigte, Generalmajor Schultz, erklärte, daß seine Instructionen nicht soweit gingen, und er erst nach Hannover berichten müsse. (Demselben Blatt berichtet man aus Hannover: Das englische Cabinet macht die dringendsten Vorstellungen, um Hannover von der Betheiligung an der Execution fern zu halten.

Wie aus Darmstadt, 27. November, gemeldet wird, hat Minister Baron Dalwigk dem Kammer-Präsidenten geantwortet, die Regierung sei zu allen zur Wahrung der Rechte der Herzogthümer erforderlichen Schritten bereit, und sei ihr Bundestags-Gesandter dahin instruirt.

In der Sitzung der zweiten württembergischen Kammer vom 27. d. erklärte der Minister v. Hügel bei Beantwortung einer Interpellation Segers Folgendes: Die württembergische Regierung vom Jahre 1852 sei dem Londoner Protocoll beigetreten; die jetzige halte sich wegen einer zehnjährigen Verletzung des Vertrages durch Dänemark nicht mehr für gebunden. Das Erbfolgerecht habe der Bund zu prüfen. Wenn es von ihm anerkannt werde, könne der Herzog von Augustenburg die Eroberung Holsteins durch Waffengewalt fordern. In diesem Sinne werde er (Hügel) dem Könige berichten. Der Bundestagsgesandte sei instruirt, die sofortige Besetzung von Holstein und Lauenburg zu unterstützen.

Der General-Adjutant des Königs v. d. Tann ist am 27. d. aus Rom in München eingetroffen und hat die Entschließungen des Königs bezüglich Schleswig-Holsteins überbracht. König Max wird selbst in der kürzesten Zeit zurückkehren.

Nach den heute eingetroffenen Berichten haben in Wiesbaden, Hanau, Gießen, Karlsruhe, Mannheim größere Wahlversammlungen stattgefunden, auf welchen fast durchaus übereinstimmende Resolutionen zu Gunsten der Rechte der Herzogthümer und des „legitimen Erbfolgerechts" gefaßt wurden. In Bremen wurde in einer Volksversammlung eine Adresse an den Senat beschlossen und ein Comité eingesetzt, welches den Auftrag erhält den Gang der schleswig-holsteinischen Angelegenheit sorgsam zu beachten und Alles vorzuberathen, „was bei Beginn von Feindseligkeiten für eine thatkräftige Unterstützung der Sache im Privatwege erforderlich sein wird."

Aus Schlesig-Holstein, 25. November, wird der „Magdeburger Zeitung" geschrieben: Nach Privatberichten aus Kopenhagen haben die jüngsten Nachrichten über das Verhalten der holsteinischen geistlichen und weltlichen Beamten dort einen unbeschreiblichen, höchst deprimirenden Eindruck gemacht. Die Herren Hall und Orla Leemann hatten sich eingebildet, dadurch, daß sie den holsteinischen Beamten Pistole an die Brust setzten, sie ohne Zweifel zur Unterwerfung zwingen zu können. Das Manöver war vom dänischen Gesichtspunct schlau genug; denn hatte man nur erst die Huldigung der Beamten in Händen, so hätte man mit frecher Stirne vor Europa behauptet: ganz Holstein habe ja freudig den ihm octroyirten Fürsten anerkannt und wolle nichts von einer Trennung von Dänemark wissen; das Auftreten verschiedener Bundesfürsten sei nichts als eine thörichte Marotte einiger Representanten veralteter Legitimitäts-Principien. Nur an eines hatten die beiden dänischen Minister und ihre Collegen nicht gedacht, an das Gewissen der Holsteiner, das zu ertödten der dänischen Regierung noch nicht gelungen ist. Jetzt ist der Pfeil auf den Schützen zurück geprallt, und gerade das, womit man dem Auslande von der Gesinnung Holsteins ein falsches Licht beibringen wollte, ist das Mittel geworden, das vor Deutschland und Europa von holsteinischer Treue und Redlichkeit Zeugniß giebt. Selbst Graf Moltke fühlt sich in Anbetracht dieser Lage gebrochen. Er hatte, wie die Blätter heute ganz unumwunden heraussagen, dem Könige bereits zugesagt, die Regierung Holsteins übernehmen zu wollen — beiläufig mag der Umstand, daß König Christian sein Regiment in Holstein mit einem Karl Moltke beginnen wollte, den Herzogthümern als Zeichen dienen, wessen sie sich von ihm zu versehenhaben — Moltke hat aber dann plötzlich und zwar ohne daß politische Differenzen zwischen ihm und den andern Ministern den Grund dazu gegeben, dem Könige erklärt, er halte sich „unter den jetzigen Verhältnissen" nicht mehr für die Aufgabe gewachsen, Holstein zu regieren. „Fädrelandet" fordert daß die Regierung unter diesen Umständen, da ja wohl an die Möglichkeit einer kräftigen civilen Verwaltung nicht mehr zu denken sei, einen „Militärcommissär mit außerordentlichen Vollmachten" mit der Regierung Holsteins beauftrage.

Dem „A. M." wird aus Rendsburg geschrieben: Die hiesigen geistlichen und weltlichen Beamten, Lehrer, Advocaten rc. werden bis auf eine geringere Minderheit dem König Christian IX den Homagialeid verweigern. Dagegen wird von den Beamten, welche unter dem Finanz-Ministerium stehen (Post, Zoll rc.), dieser Eid wohl größtentheils geleistet werden; es ist hierbei zu bemerken, daß die Mehrzahl dieser letzteren geborne Dänen sind.)

Nach Hamburger Berichten vom 27. d. haben die Communalbeamten des Amtes Eiderstet in Schleswig (nördlich von dem Ausfluß der Eider) den Homagial-Eid verweigert.

Aus Koburg wird berichtet: Gustav Struve wird hier nächstens das nordamerikanische Sternenbanner wehen lassen; er ist an die Stelle des Commerzienraths Christoph Lindner in Sonneberg Consul der nordamerikanischen Union geworden.

Die „Nat.-Z." schreibt: In die Militärcommission, an welche nach dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses die Militärnovelle zu verweisen ist, werden voraussichtlich neun Mitglieder des linken Centrums (Bockum-Dolffs) und die übrigen zwölf aus der Fortschritts-Partei gewählt werden. Die letztere Fraction hat bereits beschlossen, auf eine Amendirung dieses Mal nicht einzugehen — das heißt das Gesetz einfach abzulehnen. (Die Geschichte wird also von diesen Abgeordneten wieder so behandelt wie früher).

Frankreich.

Paris, 25. November. Der gesetzgebende Körper hat gestern die Wahl des Herrn J. Pereire, des Chefs des Mobiliarcredits und Faiseurs aller großartigen Speculationen, cassirt, obgleich von 22.000 Wählern im Pyrenäen-Departement etwa 20.000 für ihn gestimmt hatten. Man kann sich das Erstaunen der Pariser leicht vorstellen. Wie der Regierung bei dieser zweiten Verwarnung zu Muthe ist, weiß man nicht, aber es muß ihr doch bedenklich vorkommen, daß die Majorität zu derartigen Ausfällen fähig ist.

Rußland.

Der „Dzien. powsz." vom 25. und 26. d. bringt folgende Nachrichten aus der Provinz: Vom 11. d. verfolgten drei Detachements das Insurgentencorps Lenartowicz's. Am 16. d. trieb Oberst Gorislow bei dem Dorfe Niedźwiedź die berittene Schaar des Ungarn Nemeti, bestehend aus 120 Mann, in einen Morast, nur 20 Mann konnten sich retten. Viele Waffen, Sättel, 60 Pferde und Patente des Nemeti wurden erbeutet. Die Infanterie des Lenartowicz zerstreute sich, nachdem sie ihre Waffen weggeworfen und vergraben hatte. — Nach Berichten des Fürsten Wittgenstein hat der Oberst Abamolik mit 70 Husaren, 15 Kosaken und Gränzwächtern in der Nacht auf den 22. d. die aus 180 Mann bestehende Insurgentenschaar Großmann's und Putkamer's zersprengt. Gegen 50 Mann wurden niedergehauen; alle benachbarten Vorwerke bei dem Dorfe Szewo sind mit Verwundeten überfüllt. Von Seite des Militärs wurde 1 Husar getödtet und 6 Frontpferde gingen zu Grund. — Nach dem am 4. d. stattgefundenen Gefecht bei dem Dorfe Górki verfolgte Oberst Taube mit Dragonern die Cavallerie Bosak's und Chmieliński's in der Richtung nach Pińczow. Die Insurgenten wurden am 5. d. Abends von den Dragonern im Dorfe Górki (Miechower Kreis) ereilt, als sie übernachten wollten, und entflohen so schnell bei Annäherung der Dragoner, daß sie die Stricke, womit die Pferde gebunden waren, nicht lösen konnten, sondern die Zügel durchschnitten, Hafer, Heu und das vorbereitete Nachtmahl zurücklassend. Die finstere Nacht verhinderte jede weitere Verfolgung, Tags darauf überfielen die Dragoner die Insurgenten in den Chrobrzaner Wäldern, als jedoch zu den letzteren noch eine Infanterie-Abtheilung von 150 Mann gestoßen, sah Oberst Taube die Unglücklichkeit einer Attaque mit seinen Dragonern ein und kehrte am 7. d. nach Kielce zurück. — Am 15. d. haben die aus der Stadt Tursko ausgesandten 30 Jäger unter dem Commando des Fähnrichs Lobkow und 30 donische Kosaken unter dem Fähnrich Połuchin bei dem Dorfe Strachnow eine aus 70 Mann bestehende Insurgentenschaar unter Anführung Dymski's angegriffen und zersprengt. Sie nahmen 2 Mann gefangen, und eroberten 12 Stück Waffen, Kleidungsstücke und eine Feldapotheke, ohne den mindesten Verlust zu erleiden. — Die aus Sieradz ausgeschickte Compagnie des Białoziersker Infanterieregiments mit 21 Kosaken, die sich mit 3 aus Kalisch ausgesandten Pelotons Husaren unter Commando des Oberst Liworka vereinigte, zersprengte vollständig am 16. d. bei dem Dorf Wrząca ein aus 100 M. bestehendes Corps unter Anführung des Posener Emigranten Pągowski, der in diesem Gefecht fiel. Die gesammten Waffen und das Lager fielen dem Militär in die Hände, 1 Husar wurde verwundet und 1 erhielt eine Contusion. — Das aus Pultusk zur Steuereintreibung ausgeschickte Detachement unter Commando des Capitäns Ertelei nahm in der Stadt Makow 155 Halbpelze, 34 Beinkleider und viele andere für Insurgenten vorbereitete Sachen weg. — Ferner berichtet der „Dzien. pow." über 12 von den Insurgenten begangene Mordthaten.

Der „N. P. Z." wird aus Warschau 25. November geschrieben: Vorige und letzte Nacht sind wieder viele Verhaftungen vorgekommen, unter denen allein 30 bis 40 Beamte aus der Regierungs-Commission des Innern sich befinden sollen. Morgen geht wiederum ein Transport Gefangener (darunter eine Dame) aus der Citadelle mit der Eisenbahn nach Rußland ab. Das Europäische Hotel soll, wie ich höre, seinen Eigenthümern wieder zurückgegeben werden, und nur ein Theil desselben militärischer Besetzung vorbehalten bleiben. Das Restaurationslocal und die Bäder waren schon seit acht Tagen zur öffentlichen Benutzung freigegeben worden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 30. November.

a Wir vernehmen, daß der Professor an der Jagiellonischen Universität, Hr. Wacholz vom academischen Senat zum Senior der hiesigen Bursa vorgeschlagen wurde. Der Bestätigung von Seite der k. k. Statthalterei-Commission wird entgegengesehen.

* Aus Żółkiew wird der „Gaz. nar." unterm 26. d. geschrieben: „Gestern um 8 Uhr Abends wurden hier aus Mosty auf 8 Wagen 8 Kisten, enthaltend 800 Stutzen, eingebracht, die einstweilen im Kreisamt untergebracht wurden. Diese Waffen wurden bei den letzten Insurgentenfeldzügen saisirt, die wegen Zänkerei der Anführer und Ungehorsam ein so elendigliches Ende nahmen."

* Bei der am 26. l. M. beim Lemberger k. k. Landesgerichte gepflogenen Schlußverhandlung wurde Herr Heinrich Nowakowski, 40 Jahre alt, verheirathet, Redacteur des Blattes „Goniec" (dermalen „Dziennik narodowy"), im Grunde des §. 300 des Strafgesetzes, zum achttägigen Arrest, verschärft durch 24stündige Einzelnhaft, sowie zum Cautionsverlust im Betrage von 60 fl. verurtheilt.

* Bei der am 25. l. M. beim k. k. Landesgerichte in Lemberg gepflogenen Unterhandlung wurden wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe durch wiederholte Theilnahme an der Insurrection verurtheilt: Joseph Skrętkowski, 35 J. alt, katholisch, Bäcker (zugleich wegen leichtsinniger Crida) zum Kerker von einem Monate; Johann Ortner, aus Przemyśl, 22 J. alt, ledig, evangelisch, entlassener Finanzwach-Aufseher, bereits einmal aus gleichem Anlasse bestraft, zum Kerker von vier Monaten; Johann Mayer, aus Lemberg, 23 Jahre alt, ledig, katholisch, Schuster, zum Kerker von 14 Tagen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Aus Anlaß des durch einen Viehtrieb aus Bessarabien erfolgten Rinderpestausbruches in Mahala und Buda ist, laut einer Kundmachung der k. k. Landesbehörde in Czernowitz de dato 23. November d. J., der Einlaß des Hornviehes aus Bessarabien durch die Einbruchsstation Nowosielitza und die Abhaltung der Hornviehmärkte in Sadagura und Czernowitz vorläufig eingestellt worden.

Breslau, 28 November. Amtliche Notirungen. Preis für eine preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. == 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 56 — 68. Gelber 55 — 62. Roggen 40 — 44. Gerste 31 — 37. Hafer 25 — 29. Erbsen 48 — 55. -- Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 180 bis 202. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 150—174 Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9—12⅔ Thlr. Weißer von 9—18½ Thlr.

Berlin, 28. Nov. Freiw. Anl. 98½. — 5perc. Met. 62½. — 1860er-Lose 74¼. — National-Anl. 65½. — Staatsbahn 100. — Credit-Actien 71. — Credit-Lose fehlt. — Böhm. Westbahn 62. — Wien 81.

Frankfurt, 28. Novbr. 5percent. Met. 58¾. — Wien 95¼. — Bankactien 750. — 1854er-Lose 70½. — Nat.-Anl. 63½. — Staatsbahn 182. — Credit-Actien 166. — 1860er-Lose 74¼. — Anlehen v. J. 1859 75⅞.

Hamburg, 28. Nov. Credit-Act. 69½. — Nat.-Anl. fehlt. — 1860er Lose 72. — Wien fehlt.

Paris, 28. November. Schlußcourse: 3perc. Rente 66.85. — 4½perc. 94.80. -- Staatsbahn 392. — Credit-Mobilier 1065. — Lomb. 517. — Oest. 1860er Lose 962. — Piem. Rente 71.80. — Consols mit 91⅛ gemeldet.

Haltung sehr matt in Folge des „Constitutionel"-Artikels.

Lemberg, 27. Nov. Holländer Dukaten 5.67 Geld, 5.75 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.70½ Geld, 5.78½ W. — Russischer halber Imperial 9.75 G., 9.92 W. — Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.85 G., 1.87½ W. — Preußischer Courant-Thaler 1.79½ G., 1.82 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —.— G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 72.95 G., 73.70 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 76.75 G. 77.50 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 71.13 G. 71.75 W. National-Anlehen ohne Coup. 80.70 G. 81.45 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 196.75 G. 197.75 W.

Krakauer Cours am 28. November. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 107 verlangt, fl. p. 106 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 376 verl., 370 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler 82 verl., 81 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 121 verl., 120 bez. Russische Imperials fl. 10.— verl., fl. 9.85 bez. — Napoleond'ors 9.70 verl., 9.55 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.82 verl., 5.72 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.82 verl., 5.72 bez. — Polnische Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 92 verl., 91 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. W. 75¾ verl., 75⅜ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. 79⅔ verl., 78⅔ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 72 verl., 71 bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80¾ verl., 79¾ bez. — Actien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr Währ 198 verl., 196 bezahlt.

Lotto-Ziehungen.

Gezogene Nummern: Am 28. November 1863.

Wien:	16	66	6	51	49.
Gratz:	88	48	72	20	86.
Prag:	15	7	3	77	25.

Neueste Nachrichten.

In der Nacht vom 27. auf den 28. November wurde bei Raciborowice ein zweispänniger Wagen, worauf sich 30 Gewehre mit Bayonetten, 13 Stück blecherne Patronen-Kisten mit scharfen Patronen, 15 Stück Patrontaschen, 7 Lederschleifen, 1 Packet mit Kapseln befanden, durch eine Militär-Patrouille angehalten und diese Gegenstände saisirt. Der Vecturant entfloh.

Nach Berichten aus London vom 28. d. ist an die deutschen Großmächte die Erklärung abgegangen, England trete entschieden ein für die Aufrechthalung des Londoner Protocolles und habe Dänemark, wenn Deutschland einen Kriegsfall herbeiführe, seinen Beistand durch die Flotte zugesichert.

Nach einem Schreiben der „S. Z." aus Gotha wäre an den Prinzen Friedrich die vertrauliche Anfrage gestellt worden, ob er, wenn sichergestellt, daß die deutsch-nationale Herzogthümer-Frage hierunter nicht leiden werde, geneigt sei, Verhandlungen Gehör zu schenken, welche auf die Feststellung von Bedingungen abzielen würden, unter welchen er auf seine erhobenen Ansprüche wieder zu verzichten veranlaßt werden könnte.

Berlin, 27. November (Nachts). In der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses am 27. d. M. wurde von Waldeck und 36 Genossen folgendes Amendement zum Antrage Virchows eingebracht: Das Abgeordnetenhaus beschränkt sich auf die Erklärung, es sei das Interesse Deutschlands und Preußens, daß Christian IX. von Seiten Preußens nicht als Herzog von Schleswig-Holstein anerkannt werde.

London, 28. November. Lord Elgin ist gefährlich erkrankt und ward am 14. November immer schwächer. Nach amtlichen Nachrichten haben die Engländer in der indischen Gränzaffaire 60 M. verloren.

Bukurest, 27. Nov. Das Bureau des schleswig-holstein'schen Vereins ist polizeilich geschlossen worden.

New-York, 14. Novbr. (Per Germania.) Die Conföderirten halten die Rapidan-Verschanzungen inne und haben theilweise die Nordufer besetzt. Die Bundes-Armee lagert beim Cedarberge. Außer von kleineren Scharmützeln ist Alles still. Das Bombardement auf Fort Sumter hielt am 11. d. Mts. an. Bei Chattanooga sind die Dinge unverändert. Bragg hat sich mit 60,000 Mann verschanzt; Longstreet zog mit 16,000 gen Ost-Tennessee ab; Grant soll 30,000 Mann Verstärkung empfangen; bei Knoxville ist Alles still, die Heeresposition ist dort sicher. Foster ersetzte Burnside. Die Texas-Expedition ist von Opelousas nach Brashear umgekehrt.

Neueste levantinische Post. Constantinopel, 21. November. Das Einladungsschreiben Napoleon's zum Congresse wurde dem Sultan gestern übergeben. (Am 19. wollte man in Paris schon die Antwort des Sultans kennen.) Für den Neubau des abgebrannten Palastes an der Serailspitze wird der Concurs ausgeschrieben. Der unlängst hier angekommene tscherkessische Abgeordnete wird nächstens die westeuropäischen Hauptstädte besuchen, um Beistand zu erbitten. Die neue Telegraphen-Linie zwischen Otranto und Valona wird nächstens eröffnet. Die Patriarchen von Constantinopel, Alexandrien, Jerusalem, die serbischen Metropoliten und der Clerus vom Berge Athos überreichten der Pforte und den Vertretern der garantirenden Mächte einen Protest gegen die Klosterdecrete des Fürsten Cusa. Der großherrliche Commissär für Albanien, Ismail Pascha, ist nach Antivari abgegangen. — Athen, 20. Nov. Der englische und französische Gesandte übergaben ihre Beglaubigungsschreiben, letzterer auch ein Schreiben Napoleon's. Oberst Botzaris, während der Revolution Minister, und der Marine-Capitän Stamatelos wurden zu Adjutanten des Königs ernannt. Der türkische Gesandte in London wurde beauftragt, über Athen seinen Weg zu nehmen und den König zu beglückwünschen. Deputationen zur Begrüßung des Königs sind aus Constantinopel, Smyrna und Alexandrien angekommen. Die Nationalversammlung verbot, binnen zehn Tagen einen Vorschlag zur Rehabilitirung der sechs ottomanischen Minister zu machen, cassirte alle während der Revolution erfolgten Ernennungen von Bürgern zu Ministern, sowie die Einreihung ins Invalidencorps. Die Vorschläge zur Cassirung aller seit der Nauplianer Revolte erfolgten Avancements und ertheilten Pensionen wurden einem Ausschusse überwiesen. Bei der Beeidigung der hiesigen Garnison waren gegen 1000 Soldaten und fast ebenso viele Offiziere anwesend. Ein Artilleriecorps ist hier eingetroffen. Die Ex-Minister Botzaris und Simos sind angekommen. Der Pascha von Larissa verbot dem dortigen griechischen Consul und hellenischen Unterthanen, die Ankunft des Königs Georg zu feiern.

Neueste telegraphische Depeschen.

Stockholm, 28. November. Alle vier Stände haben einstimmig den Credit votirt mit vollster Anerkennung der Regierungspolitik. Kein Redner hat dagegen gesprochen.

Newyork, 20. November. General Banks hat Rio-Grande besetzt. Nach viertägigem Kampfe verjagte General Longstreet die Armee Burnside's, welcher sich nach Knoxville zurückgezogen. Die Conföderirten haben die Stadt vollständig eingeschlossen.

Privat-Telegramme der Wiener Sonntags-Zeitung.

Paris, 29. November. Das heutige „Memorial diplomatique" sagt in einem mit Energie für den Congreß plaidirenden Artikel, es sei unnütz, zu verhehlen, daß die Agitation wegen der Herzogthümer in Preußen die Hoffnung nähre, es werden sich ihm die dänischen Häfen öffnen, die es begehrt; aber England ist entschlossen, lieber den Krieg heraufzubeschwören, als Preußen Kiel zu überlassen. Was wird Frankreich thun? Es wird müßiger Zuschauer bleiben, abwartend, Richter sein zu können. Besser wäre es den Urtheilsspruch anzunehmen? Das „Mem. dipl." analysirt die österreichische Antwort auf die Congreßeinladung und hebt jene Phrase hervor, in welcher von der mit der Zustimmung Europa's zu vollziehenden Veränderung jener Puncte der Verträge die Rede ist, welche die Empfindlichkeit Frankreichs und der kaiserlichen Dynastie berühren.

Die Broschüre „Napoleon und der Congreß", die der Feder des Kaisers zugeschrieben wird, soll schon übermorgen die Presse verlassen.

Frankfurt, 29. Nov. In einer heute stattgefundenen Vorberathung vertraulichen Charakters einigten sich die officiellen Vertreter, in der nächsten Sitzung die einstweilige Inpfandnahme, nicht Bundesexecution der Herzothümer zu beschließen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 28. November.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Ignatz Leszczyński, Philipp Choromowski, Stanislaus Polanowski, aus Polen. Ferdinand Kępiński, aus Galizien.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Peter Groß, Erasmus Wolański, Adolf Gorajski und Ed. Dzwonkowski, nach Galizien.

vom 29. November.

Angekommen ist Herr Stanislaus Ścierucki, Gutsbesitzer, aus Preußen.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Heinrich Baron Konopka, nach Galizien. Anton Rudzki, Ludwig Srednicki, Ladislaus Wierzbicki und Stanislaus Zakrzeński, nach Polen.

Amtsblatt.

Nr. 27955. **Kundmachung.** (1039. 2-3)

Die Mittheilung des österr. k. k. Generalconsulates, daß in 138 Ortschaften des Königreiches Polen die Rinderpest herrscht, wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Verbot des Horn-, Wolle und Schwarzvieh-Eintriebes und der Einfuhr von davon herstammenden rohen Handelsartikeln aus dem vorbenannten Nachbarlande aufrecht erhalten wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 21. November 1863.

Nr. 27915. **Kundmachung.** (1040. 2-3)

In den Ortschaften Bednarka, Biecz, Lipinki, Kryg und Rozdziele im Bieczer Bezirke, Sandecer Kreises ist in Folge auf dem Osieker Viehmarkte eingekaufter theilweise schon kranker Schafe die Rinderpest ausgebrochen.

In den vorbenannten Ortschaften sind von einem Hornviehstande von 2593 Stücken in 8 Wirthschaftshöfen 23 Rinder erkrankt, von denen 9 umstanden, 4 erschlagen wurden und 10 im Krankenstande verblieben; nebstdem wurden 5 seuchenverdächtige Stücke der Seuchenabkürzung wegen erschlagen.

Aus Anlaß dieses Seuchenausbruches wurden alle Viehmärkte im Gorlicer und Bieczer Bezirke für die Seuchendauer eingestellt und die geeigneten veterinärpolizeilichen Maßregeln, deren Ueberwachung dem an Ort und Stelle entsendeten Landesthierarzte aufgetragen wird, in ihrem vollen Umfange eingeleitet.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 20. November 1863.

L. 29268. Obwieszczenie. (1004. 3)

Ces. król. Sąd krajowy we Lwowie podaje do powszechnéj wiadomości, iż przedłożony przez p. Adwokata Tustanowskiego kuratora masy wierzycieli Prota Potockiego ostateczny podział reszty funduszów masy wierzycieli Prota Potockiego, obecnie w depozycie tutejszo-sądowym przechowanych, lub w najkrótszym czasie wpłynąć mających, łączną sumę 14307 złr. 86½ c. w. a. wynoszących, do których doliczywszy sumę 5816 złr. 27 c. w. a. wierzycielom masy Jana Ossolińskiego z depozytu tytułem zaliczki wydaną, i potrąciwszy kwotę 1500 złr. w. a. na wspólne wydatki masy suma 18800 złr. w. a. pozostaje, uchwałą Sądu krajowego z d. dzisiejszego do l. 29268 ze wszystkiemi ogólnemi postanowieniami uchwałą powyższą zatwierdzonemi, do wiadomości przyjętym został, zostawiając wolność tak tymże wierzycielom, jako też wierzycielom współwłaściciela Jana hr. Ossolińskiego tenże ostatecznypodział w registraturze sądowéj przejrzéć lub w odpisie wyjąć, że zatém pertraktacya masy wierzycieli Prota Potockiego za ukończoną uznaną została.

Wzywa się więc wierzycieli téjże masy, ażeby dla odebrania resztującéj należytości swojéj do tutejszego sądu, gdy taż repartycya po upływie 30 dni od ogłoszenia w Gazetach rachując, moc prawną osiągnie, się zgłosili.

O czém uwiadamia się wszystkich wierzycieli Prota Potockiego i tychże prawonabywców, a mianowicie tych, których miejsce pobytu jest wiadome lub którzyby przez pełnomocników działali, do rąk własnych lub wykazanych pełnomocników, zaś wierzycieli z miejsca pobytu niewiadomych, lub za granicą zamieszkałych, jako to: spadkobierców Ignacego Cieszkowskiego, a raczéj spadkobierców cesyonaryusza tychże, Augusta hr. Krasińskiego w 5/6 częściach, z nazwiska i miejsca pobytu niewiadomych, Barbary Woronieckiéj w 1/6 części, spadkobierców Antoniego Chevalier: Annę Gautier, jako to: Ludwiki Rautenstrauch, Maryanny Koszubskiéj, Teresy Chevalier, Antoniego Chevalier czyli jego sukcesosów, Anny Filipeckiéj 2o voto Nowakowskiéj, Maryanny Drac, sukcesorów Anny Filipeckiéj, mianowicie: Anny Cichockiéj, Feliksa, Antoniego i Ludwika Filipeckich, Józefy z Filipeckich Hagenmeister, Zofii z Filipeckich Kwapiszewskiéj, Julii Ludwig, Anny Filipeckiéj, Piotra Gautier, Antoniego Gautier, Maryanny Kamińskiéj, Celestyny Gautier, Jana Gautier, Anny Nowickiéj i Maryi Wilson, Józefa, Ludwika, Stanisława i Tadeusza Bujno, Henryka Rautenstrauch, Waleryana czyli Szymona Kramarzewskiego, Antoniego Riedel, Józefa Dziemińskiego, Antoniny z Rybczyńskich Gautier, sukcesorów Antoniego Faygiel, jako to: Józefa Święcickiego, Julianny Danielskiéj zamężnéj Grabowskiéj, Izabelli z Kraszkowskich Szyszkowskiéj, Bonawentury Kraszkowskiego jako ojca Ksaweryi Waleryi dw. im. Maryanny i Franciszki Kruszkowskich, Wenerandy z Libiszewskich Zakrzewskiéj i Michała Zakrzewskiego, Edwarda Dembowskiego jako sukcesora Michała Kochanowskiego, prawonabywcy sukcesorów Ludwika Hoszowskiego i Ludwika Strassera, sukcesorów Anny Jabłonowskiéj, mianowicie ich prawonabywców Konstantego Belijowskiego, sukcesorów Feliksa Kuczyńskiego, j. t. Aleksandra Kuczyńskiego, Józefy z Kuczyńskich Katulowéj i Józefy z Buttlerów Kuczyńskiéj, sukcesorów Józefa Kuczyńskiego, jako to: Natalii hr. Kickiéj własnym imieniem i jako matki i opiekunki Maryanny Heleny Ludwiki 3ch imion Kickiéj, sukcesorów Józefa Kwiecińskiego, j. t. Eugeniusza Dobka i Heleny Dobek, Lucyny Corde, Pauliny Wodzińskiéj i Emilii Mokin, sukcesorów Macieja Łyszkiewicza, jako to: Anieli Pauliny Popławskiéj, Barbary Wiktoryi Anny Tekli 4ga im. Sadowskiéj, spadkobierców Salomei Piekarskiéj, to jest: Hipolita Romana 2ga im. Bernatowicza, Władysława Prospera 2ga im. Bernatowicza i Maryanny Praksedyi Anny trojga im. Janickiéj, Antoniego Nikorowicza i spadkobierców Zofii Nikorowiczowéj, sukcesorów Franciszka właściwie Wincentego Lamparskiego, z nazwiska i pobytu niewiadomych sukcesorów Jana Nepomucena Małachowskiego, jako to: Cecylii, Heleny, Pauliny i Stanisława Małachowskich, tudzież sukcesorów Augusta hr. Krasińskiego, jako prawonabywcy części Władysława Małachowskiego z nazwiska i pobytu niewiadomych, Józefa Murzynowskiego jako spadkobiercy Ignacego Murzynowskiego, tudzież jego prawonabywcy Civii Dinn, a w razie ich śmierci ich niewiadomych spadkobierców, spadkobierców Jana Puszeta, jako to: Józefa, Antoniego i Filipa Puszetów, daléj Maurycego i Augusta hr. Potockich jako spadkobierców Stanisława hr. Potockiego, spadkobierców Dominika hr. Potockiego, jako to; Marcelego Hr. Potockiego, Katarzyny hr. Reyjowéj, Józefy hr. Potockiéj i Eleonory ks. Jabłonowskiéj, sukcesorów biskupa Turskiego i Ksawerego Turskiego, jako to: Jana Maksymiliana, Ignacego i Antoniego Turskich, tudzież Maryanny hr. Małachowskiéj, Ksawerego Koseckiego jako prawonabywcy schedy Ignacego Zakrzewskiego, sukcesorów Kajetana Skopowskiego, jako to: Ignacego Jawornickiego, Tekli Dowbor i Jana Jordana, nareszcie wierzycieli masy Jana hr. Ossolińskiego, którzy z pretensyami swemi spadają, jako to: Judyty Jakubowiczowéj, Ludwiki de Santis, Antoniego Smorzewskiego, Sylwestra Smorzewskiego, Franciszka Skłodowskiego, Józefa Szwykowskiego, Justyny z hr. Wielopolskich hr. Węgierskiéj, Zofii Szymanowskiéj, Maryanny Łukiewiczowéj, Henryka Collignon, Wiktoryna Hermann, sukcesorów Hieronima Zielińskiego, Teresy Zielińskiéj, Onufrego Bromirskiego, Egidyusza Borowskiego, Kazimierza Bromirskiego, Piotra Wychlińskiego, Ignacego Borowskiego i Teresy hr. Raczyńskiéj, jakotéż wszystkich, którymby niniejsza uchwała z jakiéjkolwiek bądź przyczyny doręczoną być nie mogła, przez kuratora w osobie p. Adwok. Tarnawieckiego, którему jako zastępca p. Adwokat Śmiałowski dodaje się, niniejszém postanowionego, tudzież przez edykta w Sądzie, tudzież w gazetach Lwowskiéj, Krakowskiéj, Warszawskiéj i Poznańskiéj trzy razy ogłosić się mające z tym dodatkiem, aby w cztérnastu dniach od ostatniego ogłoszenia w gazetach liczyć się mających, zarzuty przeciwko temu podziałowi w myśl § 158 u. s. do tutejszego Sądu tém pewniéj podali, albowiem w razie przeciwnym podział ten moc prawa uzyska i podług oznaczenia w tym umieszczonego zgłaszającym się wierzycielom Prota Potockiego na części spadku po ś. p. Stanisławie Kosakowskim na Prota Potockiego przypadłéj, kollokowanym, lub téż ich wykazanym prawonabywcom za przedłożeniem pierwopisu asygnacyi delegowanéj komisyi banku Warszawskiego, tudzież udowodnieniem, że ich prawa intabulowane od wszelkich ciężarów wolne są, wypłata części na nich przypadającéj wystąpi, zaś część na Jana hr. Ossolińskiego przypadająca na zaspokojenie wierzycieli na téjże uchwałą byłego Sądu szlacheckiego Lwow-skiego z dnia 22go Maja 1830, do l. 7412 kollokowanych obróconą zostanie.

O powyższém uwiadamia się także wierzycieli Jana Ossolińskiego, którzy z swojemi wierzytelnościami upadli, mianowicie: Justynę Jakubowicz, Ludwika de Santis, Smorzewskiego Antoniego, Sylwestra Smorzewskiego, Franciszka Skłodowskiego, Józefa Szwykowskiego, Justynę z hr. Wielopolskich hr. Węgierską, Zofię Szymanowską, Maryę Lachewiczowę, Henryka Collignon, Wiktoryna Hermann, sukcesorów Hieronima Zielińskiego, Teresę Zielińską, Onufrego Bromirskiego, Egidiusza Borowskiego, Kazimierza Bromirskiego, Piotra Wychlińskiego, Jgnacego Borowskiego i Teresę hr. Raczyńską z tym dodatkiem, iż po nastąpionéj prawomocności niniejszego podziału wszystkie ich prawa i pretensye, jako wierzycieli Jana Ossolińskiego na schedzie jego w masie Prota Potockiego hypotekowane, a późniéj na cenę dóbr przeniesione na pojedyncze podanie kuratora wspólnéj masy w skutek wydać się mającego sądowego rozkazu wraz ze wszystkiemi ustępstwami i nadciężarami z ogólnéj masy wierzycieli Prota Potockiego tak z tabuli krajowéj jako téż w księgach depozytowych wykréślone i całkowicie wymazane zostaną.

Z c. k. Sądu krajowego.

Lwów, dnia 12 Października 1863.

N. 901. Ogłoszenie konkursu (1024. 3)

na opróżnione dwa stypendya o rocznych 200 złr. wal. a. z fundacyi „Stypendyów Agenora hr. Gołuchowskiego."

Wydział krajowy królestwa Galicyi i Lodomeryi tudzież Wielkiego księstwa Krakowskiego podaje niniejszém do wiadomości, iż z początkiem roku szkolnego 1863/4 zostały opróżnione dwa stypendya naukowe z fundacyi „Stypendyów Agenora hr. Gołuchowskiego" a mianowicie:

a) jedno stypendyum o rocznych 200 złr. w. a. w półrocznych ratach z dołu płatne, dla uczniów w krajowych szkołach gymnazyalnych, uniwerzyteckich, realnych lub technicznych;

b) jedno stypendyum o rocznych 200 złr. w. a. w półrocznych ratach z dołu płatne, dla uczniów w krajowéj szkole gospodarstwa wiejskiego.

Pobór obudwu tych stypendyów trwa aż do zupełnego ukończenia nauk. Prawo rozdawnictwa przysłuża Jego Ekscelencyi Agenorowi hr. Gołuchowskiemu, a podania winne być wniesione

do Wydziału krajowego, a to najdaléj do dnia 31 Grudnia r. b.

Do podania należy dołączyć metrykę chrztu tudzież świadectwo ubóstwa i dotychczasowego postępu w naukach; a mianowicie także świadectwo z ostatniego kursu szkolnego.

Z Rady Wydziału krajowego Królestwa Galicyi i Lodomeryi i Wielkiego Księstwa Krakowskiego.

Lwów, dnia 10 Listopada 1863.

Obwieszczenie konkursu

na jedno stypendyum z fundacyi hr. Kajetana Lewickiego.

N. 902. (1025. 3)

Wydział krajowy królestwa Galicyi i Lodomeryi tudzież Wielkiego Księstwa Krakowskiego czyni niniejszém wiadomo, iż opróżnione zostało jedno stypendyum o rocznych 200 złr. w. a. z fundacyi Kajetana hr. Lewickiego dla ubogiego młodzieńca w Galicyi urodzonego, oddającego się naukom w szkole krajowéj gospodarstwa wiejskiego.

Prawo nadania przysłuża Jego Excelencyi Kajetanowi hr. Lewickiemu.

Ubiegający się o to stypendyum mają wnieść podania swoje

do Wydziału krajowego, a to najdaléj do dnia 31 Grudnia 1863 r.

z dołączeniem metryki chrztu, świadectwa ubóstwa i dowodów dotychczasowego w naukach postępu, a mianowicie świadectwa z ostatniego półrocza szkolnego.

Nadane stypendyum trwa aż do ukończenia szkół, z zachowaniem jednak ogólnych szkolnych przepisów rządowych. Wypłata stypendyum nastąpi już z rokiem szkolnym 1863/4, w półrocznych równych ratach z dołu.

Wreszcie nadmienia się, iż fundator w odnośnym akcie zastrzegł dla siebie prawo, iż przy równych zdolnościach uwzględni szczególnie synów oficyalistów każdéj kategoryi w służbie u niego zostających, lub którzy na przyszłość w dobrach do Jego ordynacyi należących, służbę pełnić będą.

Z Rady Wydziału krajowego Królestwa Galicyi i Lodomeryi i Wielkiego Księstwa Krakowskiego.

Lwów, dnia 10 Listopada 1863 r.

Nr. 3581. **Einberufungs-Edict.** (1033. 3)

Der Bezirkskanzlist Agathon Spital, welcher seinen Dienst beim Bezirksamte in Radziechów eigenmächtig verlassen hat, wird aufgefordert, binnen längstens 6 Wochen vom Tage der ersten Einschaltung dieser Einberufung in der Krakauer Zeitung im Amte zu erscheinen und sich über seine eigenmächtige Entfernung zu rechtfertigen, widrigens derselbe aus dem Staatsdienste entlassen und seines Gehaltes verlustig werden würde.

Von der k. k. Landescommission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Lemberg, am 13. November 1863.

N. 12372. **Licitations-Ankündigung** (1034. 2-3)

Am 14. Dezember 1863 wird hieramts der Ertrag der auf der Zmigrod-Gorlicer Militär-Parallel-Straße beim Wirthshause Pachówka neu errichteten Weg- und Brücken-Mauthstation auf die Zeit vom 1. Jänner 1864 bis Ende Dezember 1864, 1865 oder 1866 unter den in der Kundmachung der h. k. k. Finanz-Landes-Direction vom 6. d. Mts. Z. 17947 enthaltenen Bedingungen verpachtet werden.

Der Ausrufspreis beträgt jährlich 1510 fl.

Schriftliche Offerte können am 14. Dezember 1863 bis 9 Uhr Vormittags überreicht werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neusandec, 24. November 1863.

Wiener Börse-Bericht

vom 28. November.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	69.—	69.25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.90	81.—
vom April — October	80.70	80.90
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	74.10	74.30
dtto „ 4½% für 100 fl.	65.—	65.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	151 —	152.—
„ 1854 für 100 fl.	92.—	92.50
„ 1860 für 100 fl.	91.90	92 10
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	87.25	87.75
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91.—	—.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.25	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	91.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.25	75 25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.75	73.25
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.25	74.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	70.25	74.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.25	72.25
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.50	71.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	781.—	783.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	177.40	177.60
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	645.—	646.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1668.	1670.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	186.—	186.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	135.25	135.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	128.—	128.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	251.—	253.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	196.25	196.75
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	422.—	424.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	230.—	232.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	394.—
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	395.—	398.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	151.50	152.50

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze, 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.25	102.75
der Nationalbank auf CMze, verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.75	89.25
der Nationalbank auf östr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.60	84.80
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73.25	73.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	137.80	138.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	88.—	90.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	112.—	114.—
„ „ zu 50 fl. CM.	51.—	51.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	33.25	33.75
Esterhazy zu 40 fl. CMze	94.—	95.—
Salm zu 40 fl. „	35.—	35.50
Palffy zu 40 fl. „	33.25	33.50
Clary zu 40 fl. „	33. -	34.—
St. Genois zu 40 fl. „	33.25	33.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	21.25	21.75
Waldstein zu 20 fl. „	20.—	20.50
Keglevich zu 10 fl. „	15.—	15.25

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	102.75	103.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3%	102.75	103.—
Hamburg, für 100 M. B. 3%	90.50	90.75
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	120.90	121.10
Paris, für 100 Francs 4%	47.60	47.70

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	78	5	80	5	80	5	82
„ vollw. Dukaten	5	78	5	80	5	80	5	82
Krone	—	—	—	—	16	55	16	60
20 Francstücke	9	67	—	—	9	71	9	73
Russische Imperiale	—	—	—	—	10	—	10	5
Silber	—	—	—	—	121	—	121	50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und übe Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

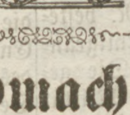
von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Kraka 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

K. k. privileg. galiz.  **Carl Ludwig-Bahn.**

Nr. 5943. **Kundmachung.** (1036. 3)

Die k. k. priv. galiz. Carl-Ludwig-Bahn bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß der gegenwärtig auf ihrer Bahnstrecke zu dem allgemeinen Gebührentarife eingehobene 10%tige Agio Zuschlag vom 1. Dezember l. J. bis auf Weiters auf 15% erhöht wird. Die diesfälligen Berechnungstabellen, sowie die Befreiungen von diesem Zuschlage erscheinen auf allen Stationen zur Einsicht

Wien, am 22. November 1863.

Der Verwaltungsrath.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
29	2	335''' 84	+ 1°3	95	Ost schwach	trüb		+2°2	+1°0
	10	33 86	2°2	100	Ost Nord Ost „	„			
30	6	35 47	2°2	100	N.Ost „	„			

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**